

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

2.5.1757 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913239)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 2. May 1757.

I. Verordnung.

Fortsetzung der Verordnung in voriger Anzeige wegen der Brautschätze und Erbportionen im Delmenhorstischen etc.

Auf daß die, in dem 9. Paragrapho derselben wegen der noch nicht regulirten alten Brautschätze und Erbportionen präfigirte präclusivische Frist, nicht zu allerhand Irrungen Anlaß geben, und solcher Paragraphus, bey nicht geschעהener Publication, mit Bestande von denen Eingefessenen der Graffschaft Dellmenhorst, und mehrbesagter Voigtheien obmoviret werden möge; So wird hiemittelt verordnet: Daß alle und jede noch nicht wirklich abgetragene Brautschätze und Erbportionen entweder gütlich unter denen Partheyen selbst moderiret und determiniret, oder auch die darüber entstandene Streitigkeiten, nach denen emanirten Verordnungen von jeden Orts Gericht, mit Zuziehung des Beamten und vier verständiger unpartheyischer Hausväter, ex aequo & bono nach ihrem Gewissen entschieden werden sollen. Zu welchem Ende denn ein jeder, der aus alten Ehestiftungen, Testamenten, väterlichen Dispositionen oder sonst an Brautschatz-Geldern, oder Erbportionen noch etwas zu for-

dem haben mögte, falls er nicht gütlich mit seinem Gegentheil sich vergleichen kann, seine Forderung innerhalb eines Jahres Frist a dato dieses, bey jedem Orts Gericht, bey Strafe, damit nachhero nicht weiter gehöret zu werden, anzugeben, und solche nach denen emanirten Verordnungen, von dem Gerichte, nebst dem Beamten loci und vier verständigen unpartheyischen Hausvätern ex aequo & bono determiniren zu lassen, hiemittelt angewiesen wird.

Wornach sich männiglich gebührend zu achten. Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs- & Cancellery verordnetem Zusegel. Oldenburg ex Cancellaria den 16. April, 1757.

(L. S.)
(R.)

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s soll des weyl. Hrn. Consist. Assessors und Pastor Greiffen zur Zahde, sämthl. Nachlaß, als Bücher und Mobilien, bestehend in allerley Hausgeräth, Silber- & Kupfer- und Zinnenzeug, Betten auch Wagen und Pferden, nebst Geschir dazu, am 23. May a. c. und folgenden Tagen in der Pastorey daselbst verkauft werden.
2. **E**s sind weyl. Hrn. Leutenannt und Stadt- Wachtmeisters Frülings Erben gefonnen, ihren ausserm Damnthor bey Friederich Rodenburgs Hause auf der Wunderburg, belegenen Garten nebst $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saatland auf dem Osternburger Esche am 20. May a. c. Nachmittags um 1 Uhr in gedachten Friederich Rodenburgs Hause, verkauffen zu lassen. Den 16. May a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs- & Cancellery.
3. **E**s entstehet über Samuel Hahn, jeko zu Bremervörde wohnhaft, sämtliche zur Ollen, in der Bogtey Berne belegene Güther, Schulden halber, bey dem Delmenhorstischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 17. May a. c. 2) Deduc. den 24. ejusd., 3) Priorität- Urtheil den 7. Junii e. a. 4) Vergantung oder Löse den 21. dito.
4. **E**s hat Keelß Kamien, sein hinter Schmalenfleth, Gohwarder Bogtey, belegenes ein Stück Landes, an Dodo Abting verkauft. Die Angabe ist den 13. Junii b. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. **E**s entstehet über Johann Dietrich Claussen, in Krogs Hause zur Holle und dessen Sohns Borchert Claussen, sämtliche Güther Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 6. Junii a. c. 2) Deduc. den 21. ejusdem, 3) Priorität- Urtheil den 5. Julii d. a. 4) Vergantung oder Löse den 19. ejusdem.

6. Es entsethet über Johann Dreyer oder Mitwollen, zu Rastede, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Langericht ein Concurs. 1) Angabe den 6. Juny a. c. 2) Deduct. den 13. ejusd. 3) Priorität Urtheil den 21. dito. 4) Vergantung oder Löse den 4. July.

III. Privatsachen.

1. Bey Hr. Christoffer Ahlssen, ist folgendes zu haben: Martiniquische Caffee-Bonen gegen bare Bezahlung das Pf. vor 24 gr. Suppen Macronen das Pf. vor 12 gr. Frische Spizmurgel 1 Loth 5 gr. Zellische weisse Wachs-Lichter 5 und 8 Stück auf ein Pf. 42 gr. Von Watermeyers Toback das Pf. 20 gr. Besten Englischen Toback das Pf. 14 gr. Eine Sorte dito das Pf. 10 gr. oder auch 8 Pf. pro 1 Fühl. Holl. grosse Bonen, item weisse Ruck- und Krup-Bonen.

2. Der Hr. Rathsverwandter Wiencken hat eine in St. Lamberti Kirche auf der Vorder Prieche, in der ersten Reihe hinter dem Raths-Stuhl belesene Stelle No. 41 zu verhäuren, welche so gleich angetreten werden kann.

Fortsetzung der Verzeichnisse der in beyden Graffschaften Geböhrenen und Verstorbenen vom Jahre 1756.

Elsfleth.		Neuenbrock.		Zammelwarden.		Zatten.	
geb. Knäbl.	26	geb. Knäbl.	7	geb. Knäbl.	38	geb. Knäbl.	14
Mägd.	36	Mägd.	6	Mägd.	34	Mägd.	24
worzu 2 Unehliche gehören.		13		72		38	
gestorben 62		gestorben		gestorben		gestorben	
17 Alte		unter 5 Jahren 1		unter 10 Jahren 5		unter 5 Jahren 8	
9 erwachsene		" 15 " 1		" 20 " 5		" 10 " 2	
21 Kinder.		" 30 " 1		" 30 " 3		" 20 " 2	
47		über 40 " 1		" 40 " 4		" 30 " 3	
		" 60 " 1		" 50 " 6		" 40 " 2	
		" 70 " 4		über 50 " 4		" 50 " 2	
Copulirt 14 Paar.		9		" 60 " 4		über 50 Jahren 2	
				" 70 " 1		" 60 " 1	
Confirm. 53 Kind.		Copulirt 2 Paar.		" 80 " 1		" 70 " 1	
				43		" 80 " 1	
Communic. 2014.				Copulirt 13 Paar.		Copulirt 8 Paar.	
						24	



Edeweicht.	Schwey.	Burhave.	Zube.
geb. Knäbl. 14	geb. Knäbl. 31	geb. Knäbl. 18	geb. Knäbl. 20
geb. Mägd. 19	geb. Mägd. 17	geb. Mägd. 15	geb. Mägd. 27
33	worunter 2 todgebohren und 2 unehliche	43	unter welchen 1 todt gebohrner
geborenen unter 5 Jahren 19	48	1 todt gebohren unter 5 Jahren 3	47
" 10 " 3	gestorben	" 10 " 1	gestorben
" 20 " 2	unter 5 Jahren 7	" 30 " 4	unter 5 Jahren 7
" 30 " 3	" 10 " 1	" 40 " 1	" 10 " keiner
" 40 " 1	" 20 " 2	" 50 " 2	" 20 " 2
" 50 " 1	" 30 " 2	über 50 " 1	" 30 " 2
über 50 " 3	" 40 " 4	" 80 " 1	" 40 " keiner
" 60 " 2	" 50 " 8	Ertruncken u. nicht wieder gefunden 2 Personen.	" 50 " 1
" 70 " 4	über 50 " 1	16	über 50 " 2
" 80 " 1	" 70 " 2	Copulirt 9 Paar.	" 60 " 5
worunter ein unehliches todtgeb.	27		" 70 " 3
39	Communic. 2137.	Confirmirt 31	" 80 " 2
Copulirt 11 Paar.		Communic. 1022	24
		Confirmirt 31	

Oldenburg,

gedruckt bey J. A. Götjen, Kön. Dän. priv. Buchdrucker.

